jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/3/18 1Ob526/92

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.03.1992

Norm

B-VG Art17

Rechtssatz

Die durch Art 17 B-VG begründete Kompetenzneutralität der nicht hoheitlichen Verwaltung ("Privatwirtschaftsverwaltung") ist von den Zielen des Verwaltungshandelns unabhängig; sie kann daher gleichermaßen für erwerbsorientierte Tätigkeiten wie auch für die Besorgung öffentlicher Aufgaben mit den Mitteln des Privatrechtes genutzt werden.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 526/92
  Entscheidungstext OGH 18.03.1992 1 Ob 526/92
  Veröff: SZ 65/40

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0053285

Dokumentnummer

JJR_19920318_OGH0002_0010OB00526_9200000_008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at